

Protokoll

über die am Donnerstag, den 29. Dezember 1960 mit Beginn um 19.45 Uhr im Konferenzraum der Volksschule in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen ordentlichen 9. Gemeindevertretungssitzung.
Entschuldigt: Karl Rupp.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter, erklärt, dass dies die letzte Gemeindevertretungssitzung im Jahre 1960 sei und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Nachdem am vergangenen Montag die Fraktionsführer der Parteien in der Gemeindevertretung vom Bürgermeister genauest über den Jahresvoranschlag 1961 der Gemeinde unterrichtet worden sind und über deren Vorschläge noch kleine Veränderungen vorgenommen wurden, erklärte der Vorsitzende die einzelnen Voranschlagsgruppen und deren Haushaltsstellen nur noch im Wesentlichen und mit geringen Details. Nach kurzer Debatte, Fragestellung und Beantwortung dieser stellte er den Antrag im Zuge der Genehmigung des Gemeindevoranschlages 1961 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) wird mit dem Hebesatz von 350 v.H. festgesetzt.
- b) Die Grundsteuer für Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (B) wird mit dem Hebesatz von 250 v.H. festgesetzt.
- c) Die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekapitalanteil der Gemeinde, wird mit 180 v.H. festgesetzt.
- d) Die Lohnsteuer wird mit Hebesatz 500 (1%) festgesetzt.
- e) Die Vergnügungssteuer wird mit 10 % der Einnahmen festgesetzt.
- f) Die Getränkesteuer wird mit 10 v. Hundert festgesetzt.
- g) Die Steuer für das Halten von Hunden wird mit S 100,- für weibliche Hunde, S 50,- für männliche Hunde und verschnittene Hunde und für jeden zweiten und weiteren Hund mit S 100,- festgesetzt.

H) Der Gemeindejahresvoranschlag 1961 im weiteren wird mit

Einnahmen der Erfolgsgebarung von	S 750.600,-
Einnahmen der Vermögensgebarung	S 179.500,-
Gesamteinnahmen der Haushaltsgebarung	S 930.100,-
Die Ausgaben der Erfolgsgebarung mit	S 910.100,-
Die Ausgaben der Vermögensgebarung mit	S 20.000,-
Gesamtausgaben der Haushaltsgebarung mit	S 930.100,-

festgesetzt. Der Vorsitzende weist zu diesem seinem Antrag darauf hin, dass wesentliche Posten der Ausgaben S 20.000,- für den Landeswohnbauförderungsbeitrag, S 20.000,- für die Gebäudeerhaltung des Gemeindeamtes, S 125.000,- für Ausbau von Strassen

(Teerung), S 100.000,- für Hafen und Kanalprojekt, und S 20.000,- für Kirchenrenovierung (Kirchturm) sind, mit denen etwas neues geschaffen werden könne, während die übrigen Ausgaben zum Teil gesetzlich gebundene Ausgaben und im Übrigen durch Aufrechterhaltung der sonstigen Gemeindeerfordernisse bedingte Ausgaben sind. Desgleichen, dass durch Schaffung der kostendeckenden Betriebskosten für das Wasserwerk, welches schon seit drei Jahren ein Defizit aufweise, eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab dem 1. 1. 1961 erforderlich sei, wobei Neu- und Erweiterungsbauten des Rohrnetzes auch durch erhöhte Wasserbezugsgebühren nicht gedeckt werden können. Die Summe von S 159.500 unter Einnahmen der Vermögensgebarung als Darlehensaufnahme sei erforderlich um den Jahresvoranschlag 1961 seine Ausgeglichenheit zu geben. Bei Benötigung dieses Darlehens sei jedoch dann eine gesonderter Gemeindevertretungsbeschuß erforderlich. Denen im Antrag des Vorsitzenden bezeichneten Beschlüsse zum Jahresvoranschlag 1961 wird einstimmig die Genehmigung erteilt. Desgleichen wird der Dienstpostenplan 1961 (Gemeindesekretär C/1/17) einstimmig genehmigt.

2. Der Bericht des Überprüfungsausschusses vom 22.12.1960, wonach die Kassaeinnahmen mit letzter Einnahmepost Nr. 1796 zuzüglich des vom Vorjahre vorgetragenen Kassastandes S 981.420,46 und die Kassaausgaben mit letzter Ausgabepost Nr. 1793 S 972.712,83 mithin der buchmässige Kassastand mit S 8.711,63 aufscheinen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Unter Allfälligem:

a) bringt der Bürgermeister ein Schreiben des Landwasserbauamtes vom 27.12.1960, Zl. 5221-10/50.707 zur Kenntnis, wonach der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch das Landeswasserbauamt über die Bewirtschaftungsbefugnis der Polderversuchsfläche mit 31. 12. 1960 abläuft und mit gegenseitiger Vereinbarung mit diesem Datum gekündigt wird, andererseits aber folgende Vereinbarung mit der Gemeinde Fussach vorgeschlagen wird:

1. Die Gemeinde Fussach übernimmt den für die Entwässerung der Polderfläche notwendigen Pumpbetrieb so lange, bis diese Fläche im Rahmen der Eindeichung des Vorarlberger Rheindeltas an das Schöpfwerk Fussach angeschlossen ist. Das Pumpwerk wird der Gemeinde Fussach vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für diesen Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt, sodass von der Gemeinde lediglich die Betriebskosten und gegebenenfalls anfallende Reparaturen zu übernehmen sind.

2. Die Gemeinde Fussach verpflichtet sich, die auf ihrem Grunde mit öffentlichen Mitteln erstellten Dränanlagen dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Dieser vorgeschlagenen Vereinbarung wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Desgleichen wird einem neuerlichen Pachtvertrag zwischen Gemeinde Fussach und Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, betreffs Verpachtung der Gp. 307/26 und 307/31 in der Polder um den Anerkennungsziins von S 20,- im Jahre auf die Dauer von 5 Jahren, das ist bis 1. 1. 1966, zum Zwecke der agrarmeteorologischen Beobachtung an das Land- und Forstwirtschaftsministerium, vertreten durch das Landeswasserbauamt Bregenz, einstimmig zugestimmt.

b) Werden über Ersuchen des Gebhard Blum, Fussach Nr. 109, diesem drei, auf öffentlichem Gut an der oberen Neugereutstrasse stehende Eichen um den Preis von S 300,- überlassen und wird diesem die Verpflichtung auferlegt, diese Eichen bis längstens 1. 4. 1961 bei bodenebenen Abschnitt vom Platze zu entfernen.

c) Ein Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung einer Bootshütte von Hermann Wild, Direktor in Zürich, Talstrasse 59 einstimmig zu den üblichen Bedingungen bewilligt.

d) Über Vorschlag von Friedrich Nagel, zwecks besserer Schneeräumung in den Ortsstrassen, über das Strassenterrain herausragende Wasserabsteller bei Gelegenheit tiefer setzen zu lassen, anerkannt und soll der Strassenmeister damit beauftragt werden.

Nachdem zu Allfälligem keine Wortmeldungen mehr sind, dankt der Bürgermeister allen Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre in diesem Jahre geleistete Tätigkeit in der Gemeindevertretung, wünscht allen ein gesegnetes und glückliches neues Jahr, sowie allen ihren Familienangehörigen und drückt den Wunsch aus, dass auch im Jahre 1961 die Gemeindevertreter so zuverlässig und gewissenhaft ihre ganze Aufmerksamkeit und ihr Streben in den Dienst der Allgemeinheit und damit in den Dienst der Gemeinde stellen mögen. Zu dem an diese Sitzung anschließend, dank der Rehspeise von Gemeindevertreter Friedrich Nagel ermöglichten Rehsessen im Gasthaus zum Schiff wünscht er allen einen guten Appetit und erklärt, dass dies als Abschluß der erfolgreichen Tätigkeit der Gemeindevertretung im Jahre 1960 eine Anerkennung für sie alle sein soll. Dem Gemeindevertreter Friedrich Nagel drückt er im Namen aller Anwesenden seinen verbindlichsten Dank aus.

Schluß der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister Gemeinderat: Schriftführer:

P r o t o k o l l

über die am Donnerstag, den 29. Dezember 1960 mit Beginn um 19.45 Uhr im Konferenzraum der Volksschule in Anwesenheit von 10 Gemeindevertretungsmitgliedern unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Kurt Nagel abgehaltenen ordentlichen 9. Gemeindevertretungssitzung.

Entschuldigt: Karl Rupp.

Der Bürgermeister begrüsst die erschienenen Gemeindevertreter, erklärt, dass dies die letzte Gemeindevertretungssitzung im Jahre 1960 sei und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

1. Nachdem am vergangenen Montag die Fraktionsführer der Parteien in der Gemeindevertretung vom Bürgermeister genauest über den Jahresvoranschlag 1961 der Gemeinde unterrichtet worden sind und über deren Vorschläge noch kleine Veränderungen vorgenommen wurden, erklärte der Vorsitzende die einzelnen Voranschlagsgruppen und deren Haushaltsstellen nur noch im Wesentlichen und mit geringen Details. Nach kurzer Debatte, Fragestellung und Beantwortung dieser stellte er den Antrag im Zuge der Genehmigung des Gemeindevoranschlages 1961 folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) wird mit dem Hebesatz von 350 v.H. festgesetzt.
- b) Die Grundsteuer für Grundstücke einschließlich der gewerblich genutzten und vermieteten Teile land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (B) wird mit dem Hebesatz von 250 v.H. festgesetzt.
- c) Die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag und Gewerkekaptal Anteil der Gemeinde, wird mit 180 v.H. festgesetzt.
- d) Die Lohnsteuer wird mit Hebesatz 500 (1/%) festgesetzt.
- e) Die Vergnügungssteuer wird mit 10 % der Einnahmen festgesetzt.
- f) Die Getränkesteuer wird mit 10 v. Hundert festgesetzt.
- g) Die Steuer für das Halten von Hunden wird mit S 100,- für weibliche Hunde, S 50,- für männliche Hunde und verschnittene Hunde und für jeden zweiten und weiteren Hund mit S 100,- festgesetzt.

H) Der Gemeindejahresvoranschlag 1961 im weiteren wird mit

Einnahmen der Erfolgsgebahrung	von S 750.600,-
Einnahmen der Vermögensgebahrung	S 179.500,-

Gesamteinnahmen der Haushaltsgebahrung. S 930.100,-

Die Ausgaben der Erfolgsgebahrung mit	S 910.100,-
Die Ausgaben der Vermögensgebahrung mit	S 20.000,-

Gesamtausgaben der Haushaltsgebahrung mit S 930.100,- festgesetzt. Der Vorsitzende weist zu diesem seinem Antrag darauf hin, dass wesentliche Posten der Ausgaben S 20.000,- für den Landeswohnbauförderungsbeitrag, S 20.000,- für die Gebäudeerhaltung des Gemeindeamtes, S 125.000,- für Ausbau von Strassen (Teerung), S 100.000,- für Hafen und Kanalprojekt, und S 20.000,- für Kirchenrenovierung (Kirchturm) sind, mit denen etwas neues geschaffen werden könne, während die übrigen Ausgaben zum Teil gesetzlich gebundene Ausgaben und im Übrigen

durch Aufrechterhaltung der sonstigen Gemeindeerfordernisse bedingte Ausgaben sind. Dessgleichen, dass durch Schaffung der kostendeckenden Betriebskosten für das Wasserwerk, welches schon seit drei Jahren ein Defizit aufweist, eine Erhöhung der Wasserbezugsgebühren ab dem 1.1.1961 erforderlich sei, wobei Neu- und Erweiterungsbauten des Rohrnetzes auch durch erhöhte Wasserbezugsgebühren nicht gedeckt werden können. Die Summe von S 159.500 unter Einnahmen der Vermögensgebahrung als Darlehensaufnahme sei erforderlich um den Jahresvoranschlag 1961 seine Ausgeglichenheit zu geben. Bei Benötigung dieses Darlehens sei jedoch dann eine gesonderter Gemeindevertretungsbeschluss erforderlich.

Denen im Antrag des Vorsitzenden bezeichneten Beschlüsse zum Jahresvoranschlag 1961 wird einstimmig die Genehmigung erteilt. Dessgleichen wird der Dienstpostenplan 1961 (Gemeindesekretär C/1/17) einstimmig genehmigt.

2. Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 22.12.1960, wonach die Kasseinnahmen mit letzter Einnahmepost Nr. 1796 zuzüglich des vom Vorjahre vorgetragenen Kassastandes S 981.420,46 und die Kassa Ausgaben mit letzter Ausgabepost Nr. 1793 S 972.712,83 mithin der buchmässige Kassastand mit S 8.711,63 aufscheinen, wird zur Kenntnis genommen.

3. Unter Allfälligem:

a) bringt der Bürgermeister ein Schreiben des Landewasserbauamtes vom 27.12.1960, Zl. 5221-10/50.707 zur Kenntnis, wonach der Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch das Landeswasserbauamt über die Bewirtschaftungsbefugnis der Polderversuchsfläche mit 31.12.1960 abläuft und mit gegenseitiger Vereinbarung mit diesem Datum gekündigt wird, andererseits aber folgende Vereinbarung mit der Gemeinde Fussach vorgeschlagen wird:

1. Die Gemeinde Fussach übernimmt den für die Entwässerung der Polderfläche notwendigen Pumpbetrieb so lange, bis diese Fläche im Rahmen der Bindeichung des Vorarlberger Rheindeltas an das Schöpfwerk Fussach angeschlossen ist. Das Pumpwerk wird der Gemeinde Fussach vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für diesen Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt, sodass von der Gemeinde lediglich die Betriebskosten und gegebenenfalls anfallende Reparaturen zu übernehmen sind.
2. Die Gemeinde Fussach verpflichtet sich, die auf ihrem Grunde mit öffentlichen Mitteln erstellten Dränanlagen dauernd in gutem Zustand zu erhalten.

Dieser vorgeschlagenen Vereinbarung wird einstimmig die Zustimmung erteilt. Dessgleichen wird einem neuerlichen Pachtvertrag zwischen Gemeinde Fussach und Ministerium für Land- und Forstwirtschaft, betreffs Verpachtung der Gp. 307/26 und 307/31 in der Polder um den Anerkennungszins von S 20,- im Jahre auf die Dauer von 5 Jahren, das ist bis 1.1.1966, zum Zwecke der agrarmeteorologischen Beobachtung an das Land- und Forstwirtschaftsministerium, vertreten durch das Landeswasserbauamt Bregenz, einstimmig zugestimmt.

b) Werden über Ursachen des Gebhard Blum, Fussach Nr. 109, diesem drei, auf öffentlichem Gut an der oberen Neugereutstrasse stehende Eichen um den Preis von S 300,- überlassen und wird diesem die Verpflichtung auferlegt, diese Eichen bis längstens 1.4.1961 bei bodenebenen Abschnitt vom Platze zu entfernen.

- c) Ein Ansuchen um pachtweise Überlassung von Grund in der Schanz zur Errichtung einer Bootshütte von Hermann Wild, Direktor in Zürich, Talstrasse 59 einstimmig zu den üblichen Bedingungen bewilligt.
- d) Über Vorschlag von Friedrich Nagel, zwecks besserer Schneeräumung in den Ortsstrassen, über das Strassenterrain herausragende Wasserabsteller bei Gelegenheit tiefer setzen zu lassen, anerkannt und soll der Strassenmeister damit beauftragt werden.

Nachdem zu Allfälligem keine Wortmeldungen mehr sind, dankt der Bürgermeister allen Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre in diesem Jahre geleistete Tätigkeit in der Gemeindevertretung, wünscht allen ein gesegnetes und glückliches neues Jahr, sowie allen ihren Familienangehörigen und drückt den Wunsch aus, dass auch im Jahre 1961 die Gemeindevertreter so zuverlässig und gewissenhaft ihre ganze Aufmerksamkeit und ihr Streben in den Dienst der Allgemeinheit und damit in den Dienst der Gemeinde stellen mögen. Zu dem an diese Sitzung anschließend, dank der Rehspeise von Gemeindevertreter Friedrich Nagel ermöglichten Rehsessen im Gasthaus zum Schiff wünscht er allen einen guten Appetit und erklärt, dass dies als Abschluß der erfolgreichen Tätigkeit der Gemeindevertretung im Jahre 1960 eine Anerkennung für sie alle sein soll. Dem Gemeindevertreter Friedrich Nagel drückt er im Namen aller Anwesenden seinen verbindlichsten Dank aus.

Schluß der Sitzung: 21.00 Uhr

Der Bürgermeister

Friedrich Nagel

Gemeinderat:

Masthü

Schriftführer:

Friedrich Nagel